



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Jahresbericht 2024



«2024 haben wir unsere Kundinnen und Kunden befragt. Ihre Rückmeldungen machen uns stolz und bestärken uns in unserem Weg. Die Antworten zeigen, was zählt: Vertrauen, Verlässlichkeit und Nähe. Das bleibt unser Anspruch für die Zukunft.»



«Sehr zuverlässig, kundenorientiert,
gute Erfahrungen (auch mit dem Todesfall
meiner Eltern vor ein paar Jahren).»

Inhalt

04

Editorial

Dóra Makausz, Direktorin

14

Kernaufgaben im Wandel

05–06

Über uns

Vision, Leitbild und Organisation

16–19

Jahresrechnung

Ausgleichskasse Kanton Bern und
Familienausgleichskasse Kanton Bern

07

Kundenumfrage

20–29

Kennzahlen

Beiträge, Leistungen,
Mitarbeitende

09

**Modernisierung
der Aufsicht**

30

Bericht der Revisionsstelle

10

**Informationssicherheit und
Datenschutz**

32

Impressum

13

ePortal

Gemeinsam vorwärts – mit klarer Strategie und Verantwortung

Das Geschäftsjahr 2024 der AKB war geprägt von engagiert geführten Projekten und Anpassungen an neue regulatorische Anforderungen. Ein Wechsel in der Geschäftsleitung brachte frische Impulse, die die Zusammenarbeit im Team weiter stärkten. Gemeinsam und auf Basis unserer Werte erzielten wir entscheidende Fortschritte und entwickelten die strategische Ausrichtung der AKB konsequent weiter.

Im Fokus: Kundinnen und Kunden

Unsere Kundinnen und Kunden stehen im Zentrum unseres Handelns. Eine umfassende Umfrage lieferte wertvolle Einblicke in ihre Bedürfnisse und Erwartungen, die direkt in unsere strategischen Massnahmen einfließen. Mit einfachen Prozessen, transparenter Kommunikation und kontinuierlichen Verbesserungen wollen wir die bereits hohe Kundenzufriedenheit sichern und weiter steigern. Inspiration fanden wir auch in den Rückmeldungen unserer Kundenschaft, die sich in der diesjährigen Bildstrecke widerspiegeln.

Digitalisierung: Fortschritt mit Verantwortung

Die Digitalisierung bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Strategie. Sie ermöglicht es uns, Dienstleistungen orts- und zeitunabhängig anzubieten und gleichzeitig interne Abläufe zu optimieren. Mit Angeboten wie

einem neuen ePortal schaffen wir einen einfachen Zugang für unsere Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass der digitale Wandel Unsicherheiten auslösen kann – sowohl bei Mitarbeitenden als auch bei Kundinnen und Kunden, die den persönlichen Kontakt schätzen. Diese Bedenken nehmen wir ernst und begegnen ihnen mit offener und transparenter Kommunikation. Digitalisierung ersetzt den Menschen nicht, sondern ergänzt ihn, schafft Effizienz und eröffnet Raum für mehr Innovation.

Strategie und Zusammenarbeit: gezielte Weiterentwicklung der AKB

Die konsequente Umsetzung unserer strategischen Massnahmen brachte auch 2024 sichtbare Erfolge. Dabei zeigte sich, wie entscheidend eine klare Priorisierung der Projekte und Vorhaben ist, um Ressourcen effizient einzusetzen und nachhaltig zu nutzen. Diese Fokussierung war und ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor und wird in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen.

Informationssicherheit und Datenschutz: Vertrauen bilden und Risiken minimieren

Die AKB gewährleistet den Schutz und die Sicherheit von Informationen durch klare Strukturen und eine moderne Sicherheitsstrategie.

Mit der erfolgreichen Einführung eines Information Security Management Systems (ISMS) und der kontinuierlichen Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden stärken wir das Vertrauen und minimieren Sicherheitsrisiken.

Gemeinsam in die Zukunft

Mit unserer Strategie, einer gestärkten Führungskultur und modernen digitalen Lösungen gestalten wir die Zukunft der AKB. Unser Erfolg beruht auf dem Engagement unserer Mitarbeitenden und der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Dafür danke ich herzlich. Gemeinsam entwickeln wir eine Organisation, die noch innovativer und effizienter wird und zugleich.

Dóra Makausz
Direktorin

«Weiter so – die Ausgleichskasse Bern macht dies gut. Ich würde mir nur noch wünschen, dass alles über das ePortal laufen würde und nichts mehr in Papier.»



Über uns

Unsere Vision

Als Ausgleichskasse des Kantons Bern erbringen wir qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen im Bereich der Sozialversicherungen. Dabei begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden kompetent, motiviert und auf Augenhöhe. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber und unsere Mitarbeitenden sind stolz, Teil unseres Unternehmens zu sein.

Unser Leitbild

Wir leben unsere Dienstleistungsorientierung

Unseren Kundinnen und Kunden begegnen wir mit Engagement, Fairness und Interesse, um ihre Bedürfnisse bestmöglich zu erfüllen. Wir sehen neue Anforderungen und wandelnde Bedürfnisse als Chancen, um einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen, während wir stets die rechtlichen Vorgaben einhalten.

Wir sind unseren Mitarbeitenden verpflichtet

Ein gelebtes Klima des Respekts zeigt unsere Sorgfalt im Umgang mit den Mitarbeitenden. Transparente und zeitnahe Information sowie die Möglichkeit zur Mitwirkung in Entscheidungsprozessen machen unsere Handlungen nachvollziehbar. Die Unterstützung der individuellen Entwicklung ist zentraler Bestandteil unseres Engagements. Wir schaffen entsprechende

Arbeits- und Ausbildungsplätze und übernehmen damit gesellschaftliche und soziale Verantwortung.

Wir gestalten unsere Arbeit effektiv und effizient

Wir setzen auf die Etablierung klarer Strukturen, solider Prozesse und funktionaler Schnittstellen. Die regelmässige Optimierung unserer Tätigkeiten ist wichtiger Bestandteil unseres Vorgehens. Mit unseren Ressourcen gehen wir verantwortungsvoll um.

Wir kommunizieren adressatengerecht und proaktiv

Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden sowie weitere Anspruchsgruppen offen und verständlich über unsere Aufgaben. Wir legen besonderen Wert auf einen respektvollen Dialog. Damit fördern wir das Verständnis für unsere Tätigkeiten.

Organisation

Wir sind eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Unsere Tätigkeiten basieren auf gesetzlichen Grundlagen und Aufträgen. Unsere Kernaufgabe ist der Vollzug der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Sowohl der Bund als auch der Kanton können uns weitere Aufgaben übertragen. Dazu gehören Familienzulagen und Ergänzungsleistungen. Die fachliche Aufsicht obliegt dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), während der Aufsichtsrat für die Verwaltungsangelegenheiten zuständig ist. Den Vorsitz des Aufsichtsrats führt die Direktorin für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Evi Allemann, in ihrer Funktion als Aufsichtsratspräsidentin.

Aufsichtsrat der AKB

(Stand 31.12.2024)

PRÄSIDENTIN

Evi Allemann

Regierungsrätin,
Direktorin für Inneres und Justiz
des Kantons Bern

VIZEPRÄSIDENTIN

Marianne Streiff-Feller

Alt-Nationalrätin,
Co-Präsidentin ARTISET

Jürg Brechbühl

Ehemaliger Direktor,
Bundesamt für
Sozialversicherungen (BSV)

Manfred Bühler

Nationalrat,
Gemeindepräsident
Cortébert (BE)

Cyril Friche

Leiter Digital Office und
Mitglied der Leitung
Spitalzentrum Biel

Thomas Harnisch

CEO Gewa

Eva Meroni

Geschäftsführerin Profil –
Arbeit & Handicap

Geleitet durch die Direktorin, Frau Dóra Makausz, gliedert sich die AKB in die vier Bereiche Abteilung Beiträge und Zulagen (ABZ), geleitet durch den stellvertretenden Direktor Martin Benz, die Abteilung Ergänzungsleistungen (AEL), geleitet durch Karin Schreiber, die Abteilung Renten und Taggelder (ART), geleitet durch Emanuel Lauber, und die Abteilung Support und Dienstleistungen (ASD), geleitet durch Fritz Marti.

Die den Gemeinden unterstellten Zweigstellen sind erste Ansprechstellen für Mitglieder und versicherte Personen.



Geschäftsleitung AKB

Von links: Fritz Marti, Abteilungsleiter Support und Dienstleistungen; Martin Benz, Abteilungsleiter Beiträge und Zulagen/Stv. Direktor; Dóra Makausz, Direktorin; Emanuel Lauber, Abteilungsleiter Renten und Taggelder; Karin Schreiber, Abteilungsleiterin Ergänzungsleistungen

Kundenumfrage

Unsere Kundinnen und Kunden stehen für uns im Mittelpunkt. Wir wollen sie kompetent, motiviert und auf Augenhöhe begleiten – so sieht es unsere Strategie vor. Diesen Leitsatz nehmen wir ernst. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr eine Strategie erarbeitet, die die Gestaltung unserer Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden definiert. Über welche Kanäle kommunizieren wir künftig? In welcher Form und zu welchen Zeiten? Die Digitalisierung eröffnet uns hier neue Möglichkeiten.

Als kantonale Ausgleichskasse betreuen wir unterschiedliche Kundengruppen mit verschiedenen Bedürfnissen. Rentnerinnen und Rentner benötigen detaillierte Erklärungen zu möglichen Leistungen wie Ergänzungsleistungen (EL) oder zu unseren Entscheiden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) möchten neue Mitarbeitende schnell und unkompliziert melden, während grosse Arbeitgeber ihre Daten digital und strukturiert mit uns austauschen (z. B. Lohnmeldungen).

Wie können wir diese unterschiedlichen Bedürfnisse effizient abdecken? Um diese Frage zu beantworten, haben wir unsere Kundinnen und Kunden befragt.

Resultate

Von Mai bis August 2024 legten wir unseren Entscheiden in sechs Kundenprozessen eine Umfrage bei. So erhielten beispielsweise alle Neurentnerinnen und Neurentner einen Fragebogen, den sie schriftlich oder online anonym ausfüllen konnten. Insgesamt versendeten wir 5'800 Fragebögen und erhielten rund 700 Rückmeldungen – eine repräsentative Rücklaufquote von 12 Prozent. Die Umfrage führten wir

in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Beratungsfirma durch. Die Ergebnisse sind erfreulich: Unsere Kundinnen und Kunden sind mit der Abwicklung ihrer Anfragen und Anliegen sehr zufrieden. Auf einer Skala von 1 bis 5 bewerten sie die AKB mit 4,3 – das entspricht einer Note zwischen „gut“ und „sehr gut“. Über den QR-Code am Ende der Seite können einzelne Ergebnisse detailliert eingesehen werden.

Besonders positiv hervorgehoben wurden die Verständlichkeit der Informationen auf unserer Webseite sowie die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Auch die bestehenden digitalen Kanäle, wie das ePortal oder die Online-Formulare, wurden gut bewertet und als wichtige Anlaufstellen für Anträge und Informationen identifiziert. Die persönliche und telefonische Beratung durch die AHV-Zweigstellen erhielt ebenfalls eine gute Bewertung.

Verbesserungspotenziale

Natürlich gibt es auch Bereiche, in denen wir uns verbessern können. Diese Rückmeldungen nehmen wir auf, um unsere Prozesse weiter zu optimieren. Neben dem Wunsch

nach zusätzlichen digitalen Kanälen wurde die Bearbeitungszeit von Anträgen teilweise als zu lang empfunden. Zudem wünschen sich unsere Kundinnen und Kunden eine transparentere Kommunikation über den Bearbeitungsstand ihrer Anfragen. Auch verständlichere und einfachere Erklärungen komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise Berechnungen, sind ein wichtiges Anliegen.

Wie geht es weiter?

Die Rückmeldungen fliessen direkt in unsere Strategie zur Verbesserung des Kundenservice ein. Bestehende und neue Projekte werden diese Aspekte schrittweise umsetzen. Unser Ziel bleibt es, die Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau zu halten und kontinuierlich zu steigern.

Zu den digitalen Zahlen der Kundenumfrage



«Wir können nicht klagen, da wir uns anderweitig abgesichert haben! Nur mit der AHV wäre ein Überleben in der heutigen Zeit nicht möglich! Bei der Plafonierung der Beiträge m/w ist immer noch keine Gleichstellung = Differenz – 35.- CHF gegenüber m?!»



Modernisierung der Aufsicht

Neue Aufsichtsvorgaben für die AHV und Sozialversicherungen

Bundesrat und Parlament haben mit der Revision des AHV-Gesetzes beschlossen, die seit 1948 kaum veränderten Aufsichtsvorgaben für die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) sowie die Familienzulagen in der Landwirtschaft per 1. Januar 2024 zu modernisieren.

Risikoorientierte und vorausschauende Aufsicht

Für die AKB bedeutet dies eine verstärkte, risikoorientierte Aufsicht, die vorausschauend statt rückblickend agiert. Dazu aktualisiert die AKB interne Systeme in den Bereichen Risiko, Qualität und interne Kontrolle, prüft Verantwortlichkeiten und erlässt bei Bedarf neue Zielvorgaben. Zudem wird die Good Governance gestärkt: Vorgaben zur Unabhängigkeit der Durchführungsstellen, zur Integrität verantwortlicher Personen und zur transparenten Rechnungslegung werden im Gesetz verankert. So kann die AKB ihre laufend aktualisierten Informationssysteme der 1. Säule effizienter steuern. Dies trägt zur Stabilität des Vorsorgesystems bei. Die AKB setzt die neuen Handlungsanleitungen mit strategischen Massnahmen und abteilungsübergreifenden Projekten um.

Anpassung des kantonalen Einführungsgesetzes

Die rechtliche Grundlage der AKB, das kantonale Einführungsgesetz, muss die neuen Bundesvorgaben

bis spätestens 1. Januar 2029 enthalten. Das Amt für Sozialversicherungen (ASV), das für die Anpassung des Gesetzes verantwortlich ist, hat zusammen mit der AKB die entsprechenden Arbeiten im Mai 2023 gestartet. Ziel ist es, Anfang 2026 die Vernehmlassung durchzuführen und das Gesetz auf den 1. Januar 2028 in Kraft zu setzen.

Neuausrichtung der AHV-Gemeindezweigstellen

Mit der Modernisierung entfällt die gesetzliche Pflicht, AHV-Gemeindezweigstellen zu führen. Im Kanton Bern spielen diese jedoch weiterhin eine wichtige Rolle in der Beratung und Unterstützung der Bevölkerung, insbesondere im Bereich der Ergänzungsleistungen. Gleichzeitig gewinnen Digitalisierung und fachliche Komplexität an Bedeutung. Die Totalrevision des EG AHVG ermöglicht es, diese Entwicklungen zu berücksichtigen und die Zweigstellenstruktur entsprechend anzupassen. Die AKB stützt sich dabei auf Analysen, Erfahrungen und intensive Gespräche mit den Beteiligten.

Informationssicherheit und Datenschutz im Fokus

Gerade im dynamischen Bereich der EL nimmt die Komplexität der Fallbearbeitung zu, während gleichzeitig der Wunsch nach Digitalisierung und Prozessautomatisierung wächst. In diesem Spannungsfeld richtet die AKB ihr Augenmerk verstärkt auf Informationssicherheit und Daten-

schutz. Mehr dazu finden Sie auf der Folgeseite.

Neugestaltung des Aufsichtsrats und Anpassung der Regelungen

Die modernisierte Aufsicht stellt neue Anforderungen an die Aufsichtsgremien der Ausgleichskassen. Hierfür werden im revidierten Einführungsgesetz Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung des gemeinsamen Aufsichtsrats der Ausgleichskasse des Kantons Bern/IV-Stelle Kanton Bern überprüft und den neuen Anforderungen angepasst. Die Gesetzesrevision bietet zudem die Chance, Regelungen an die aktuellen Vollzugspraxen anzugleichen.

Erweiterte digitale Vernetzung

Im Rahmen der Modernisierung hat der Bundesrat die Kompetenz erhalten, den elektronischen Datenaustausch zwischen schweizerischen Versicherungsträgern sowie zwischen diesen und den Bundesbehörden zu regeln (vgl. Neuerungen im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, ATSG). Damit können Digitalisierungsprojekte für Kundinnen und Kunden unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsstandards weiter vorangetrieben werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Die AKB nimmt die Datenbearbeitung sowie den Schutz und die Sicherheit von Informationen sehr ernst. Sie setzt die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz konsequent um. Zur Gewährleistung dieser Anforderungen hat die AKB eine Chief Information Security Officer (CISO) und eine Datenschutzberaterin (DSB) eingesetzt.

Im Jahresverlauf erliess die AKB die erforderlichen internen Reglemente und führte ein umfassendes Information Security Management System (ISMS) ein. Dieses System stellt sicher, dass alle relevanten Sicherheitsaspekte regelmässig überprüft und kontinuierlich verbessert werden. Es dient als Führungsinstrument und untersteht der Prüfung der Revisionsstelle. Die von der CISO initiierten Sicherheitsstrategien werden laufend weiterentwickelt, um die Sicherheit der Informationsverarbeitung und organisatorischen Abläufe nachhaltig zu stärken.

Die Datenschutzberaterin stellt sicher, dass alle Datenschutzverfahren den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und kontinuierlich überwacht werden. Dabei geht es insbesondere um die frühzeitige Identifikation und Minimierung potenzieller Risiken. Beide Rollen arbeiten eng zusammen, um Sicherheitsvorfälle schnell und effektiv zu erkennen und zu bewältigen. Diese Zusammenarbeit sowie Vereinbarungen mit externen Lieferanten tragen dazu bei, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Sicherheitsmassnahmen der AKB zu stärken.

Die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden hat für die AKB hohe Priorität. In der zweiten Jahreshälfte fanden sowohl AKB-interne Grundschulungen als auch spezifische Schulungen für Mitarbeitende in den Zweigstellen mit Zugriff auf Fachapplikationen statt.

Auch für 2025 sind regelmässige interne Auffrischungsevents geplant, um das Bewusstsein für Informationssicherheit und Datenschutz auf einem hohen Niveau zu halten.



«Ich bin sehr froh, dass alles barrierefrei ist, damit ich die Informationen im Netz auch mit hohem Kontrast und sehr grosser Schriftgrösse lesen kann. Und dass alles möglichst verständlich ist (dass kompliziertes Amtsdeutsch vermieden wird).»

«Anmeldung von
Vaterschaftsurlaub
über E-Portal
wäre sinnvoll.»



ePortal

Seit 2013 verfügt die AKB über ein eigenes ePortal, das in der Vergangenheit vor allem für die elektronische Entgegennahme der Lohnmeldungen am Jahresende genutzt wurde. Zudem konnten Familienzulagen angemeldet sowie neue Mitarbeitende registriert und austretende Mitarbeitende abgemeldet werden.

Seit 2015 wurde das ePortal nicht weiter ausgebaut, da die AKB plante, die Dienstleistungen eines anderen Informatikanbieters zu nutzen. Weitere Investitionen ins Portal wären daher nicht wirtschaftlich gewesen. Dieses Vorhaben konnte jedoch nicht umgesetzt werden, weshalb sich die AKB nachträglich für die Weiterentwicklung des bestehenden Portals entschied.

Im Berichtsjahr wurden daher die technische Basis erneuert, die Oberfläche modernisiert und anwenderfreundlicher gestaltet. In kurzer Zeit und mit striktem Fokus auf vordefinierte Arbeitspakete vollzog die AKB gemeinsam mit ihren Lieferanten den Übergang von der alten zur neuen Plattform fristgerecht für die neue Lohnmeldeperiode per 1. November 2024.

Um die angestrebte Anwenderfreundlichkeit zu erreichen, konnte die AKB mehrere Mitglieder für ausführliche Rückmeldungen zwischen den Entwicklungsrunden gewinnen. Für diese wertvolle Unterstützung bedanken wir uns herzlich.

Die Basis ist nun gelegt, sodass wir das Portal kontinuierlich mit neuen Funktionen erweitern und zu einem umfassenden Kanal für alle unsere Kundinnen und Kunden ausbauen können.

Kernaufgaben im Wandel: Eine Auswahl

Nebst dem selbst initiierten, strategisch geplanten Wandel besteht die Hauptaufgabe der AKB darin, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Es gilt, die vielen und sich häufenden Änderungen seitens Gesetzgebung gut vorzubereiten und umzusetzen.

AHV 21

Die Stabilisierung der AHV trat per Januar 2024 in Kraft. Die ersten Neuerungen, wie die Flexibilisierung des Rentenbezugs, die Anrechnung zusätzlicher Beitragszeiten und Einkommen nach dem Referenzalter, sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte, sind bereits umgesetzt. Ab Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die AKB hat hierfür alle Vorbereitungen getroffen und die notwendigen Anpassungen umgesetzt.

Rentenerhöhung und Erhöhung Familienzulagen

Die Renten der AHV und IV werden alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Der Bundesrat hat am 28. August 2024 eine Erhöhung per 1. Januar 2025 um rund 2.9 Prozent beschlossen. Diese Erhöhung wurde durch die AKB im Dezember 2024 automatisch abgewickelt. Alle unsere rund 165'000 Rentnerinnen und Rentner erhielten mit der Rentenauszahlung Anfang 2025 ihre erhöhte Rente. Die Höhe der Familienzulagen wurde im Kanton Bern erstmals seit 2009 per 1. Januar 2025 angepasst. Der Regierungsrat hat die Erhöhung am 19. September 2024 zur Kenntnis genommen.

13. Altersrente

Die Volksinitiative für eine 13. Altersrente wurde am 3. März 2024 deutlich angenommen. Die zusätzliche Monatsrente wird ab 2026 einmal pro Jahr im Dezember ausbezahlt. Sie ist nicht mit der regulären Dezemberrente gleichgesetzt, sondern berücksichtigt allfällige unterjährige Änderungen des monatlichen Rentenbetrags. Aufgrund dieser Komplexität bereitet sich die AKB frühzeitig im Rahmen eines Projekts auf die Umsetzung vor.

EO-Digitalisierung

Der Bundesrat hat die Einführung der EO-Digitalisierung per 2026 beschlossen. Dienstleistende von Militär, Zivildienst und Zivildienst sollen ihre EO-Anträge künftig digital abwickeln können. Dafür wird eine neue Plattform geschaffen. Die Dienstleistungsorganisationen übermitteln ihre Daten direkt an die Ausgleichskassen, die anschliessend die Lohndaten bei den Arbeitgebern einfordern und die Anspruchsberechnung sowie Auszahlung vornehmen. Die AKB hat im Rahmen der Weiterentwicklung ihres ePortals und der Automatisierung des Berechnungsprozesses die Umsetzung gestartet.

«Ich schätze es, jeden Monat zu bezahlen was ich muss. Was übrig bleibt hängt allein von mir ab. Die Berechnungen sind angepasst und richtig. Das System ist gut, ich erlaube mir eine neue Matratze bei der 13. AHV. Einen herzlichen Dank und freundliche Grüsse»



Ausgleichskasse des Kantons Bern

BILANZ (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Liquide Mittel	8 950 482	12 406 711	-3 456 229	-27.9%
Kontokorrentguthaben Beitragspflichtige	4 835 637	5 019 608	-183 971	-3.7%
Andere Guthaben	8 683 589	3 866 451	4 817 138	124.6%
Kapitalanlagen	28 291 543	31 523 096	-3 231 553	-10.3%
Immobilien	23 982 255	24 462 255	-480 000	-2.0%
Mobilien	1	389	-388	-99.7%
Transitorische Aktiven	1 086 956	1 157 293	-70 337	-6.1%
Total AKTIVEN	75 830 463	78 435 803	-2 605 340	-3.3%
PASSIVEN	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Laufende Verpflichtungen	5 421 836	3 049 151	2 372 685	77.8%
Rückstellungen	27 650 471	28 632 409	-981 938	-3.4%
Transitorische Passiven	181 849	276 444	-94 595	-34.2%
Allgemeine Reserven	46 477 799	49 226 155	-2 748 356	-5.6%
Ergebnis der Verwaltungsrechnung (Verlust)	-3 901 492	-2 748 356	-1 153 136	42.0%
Total PASSIVEN	75 830 463	78 435 803	-2 605 340	-3.3%

VERWALTUNGSRECHNUNG (in CHF)

AUFWAND	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Personalaufwand	27 881 803	25 436 221	2 445 582	9.6%
Sachaufwand (inkl. Informatik)	23 831 448	10 536 446	13 295 002	126.2%
Raum-/Liegenschaftskosten	2 346 709	2 373 033	-26 324	-1.1%
Dienstleistungen Dritter	6 994 858	6 035 735	959 123	15.9%
Passivzinsen/Kapitalkosten	96 607	96 941	-334	-0.3%
Abschreibungen	2 251 572	2 394 080	-142 508	-6.0%
Allgemeine Verwaltungskosten	731 181	531 890	199 291	37.5%
Bildung von Rückstellungen	5 724 000	6 187 000	-463 000	-7.5%
Ergebnis der Verwaltungsrechnung (Verlust)	-3 901 492	-2 748 356	-1 153 136	42.0%
Total VERWALTUNGSAUFWAND	65 956 686	50 842 990	15 113 696	29.7%
ERTRAG	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Verwaltungskostenbeiträge	20 574 645	20 560 468	14 177	0.1%
Vermögenserträge	4 319 178	3 236 678	1 082 500	33.4%
Entgelte (Gebühren)	2 201 932	2 108 423	93 509	4.4%
Dienstleistungserträge	5 268 816	4 317 033	951 783	22.0%
Verwaltungskostenvergütungen	26 046 371	19 036 368	7 010 003	36.8%
Allgemeine Verwaltungserträge	389 597	358 723	30 874	8.6%
Rückerstattungen	1 456 147	1 225 297	230 850	18.8%
Auflösung von Rückstellungen	5 700 000	–	5 700 000	0.0%
Total VERWALTUNGSERTRAG	65 956 686	50 842 990	15 113 696	29.7%

FONDS AHV/IV/EO (in CHF)

BEITRÄGE	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
AHV/IV/EO	1 597 888 207	1 571 061 738	26 826 469	1.7%
Arbeitslosenversicherung	281 640 899	272 827 473	8 813 426	3.2%
Familienzulagen Landwirtschaft	2 807 558	2 777 550	30 008	1.1%
Total BEITRÄGE	1 882 336 664	1 846 666 761	35 669 903	1.9%
LEISTUNGEN	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Renten der AHV				
Ordentliche Renten	3 136 457 429	3 109 396 856	27 060 573	0.9%
Ausserordentliche Renten	121 501	159 717	-38 216	-23.9%
Hilflosenentschädigungen	52 527 203	48 260 281	4 266 922	8.8%
	3 189 106 133	3 157 816 854	31 289 279	1.0%
Leistungen der IV				
Ordentliche Renten	279 931 786	272 825 302	7 106 484	2.6%
Ausserordentliche Renten	135 515 304	128 700 482	6 814 822	5.3%
Hilflosenentschädigungen	40 033 614	37 805 114	2 228 500	5.9%
IV-Taggelder	28 024 089	30 332 563	-2 308 474	-7.6%
	483 504 793	469 663 461	13 841 332	2.9%
Leistungen der EO				
Erwerbsausfallentschädigungen	36 280 587	35 158 888	1 121 699	3.2%
Mutterschaftsentschädigungen	33 616 375	28 461 537	5 154 838	18.1%
Vaterschaftsentschädigungen	5 171 364	4 271 806	899 558	21.1%
Betreuungsentschädigungen	247 861	242 405	5 456	2.3%
	75 316 187	68 134 636	7 181 551	10.5%
Leistungen Familienzulagen Landwirtschaft				
an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	2 821 105	2 703 246	117 859	4.4%
an selbstständige Landwirtinnen und Landwirte	9 454 612	9 935 665	-481 053	-4.8%
	12 275 717	12 638 911	-363 194	-2.9%
Rückverteilung				
CO ₂ -Abgabe	8 741 742	7 976 656	765 086	9.6%
	8 741 742	7 976 656	765 086	9.6%
Leistungen CORONA				
	42 106	259 049	-216 943	-83.7%
Total LEISTUNGEN	3 768 986 678	3 716 489 567	52 497 111	1.4%

Familienausgleichskasse des Kantons Bern

BILANZ (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Liquide Mittel	10 350 103	21 991 489	-11 641 386	-52.9%
Kontokorrentguthaben	10 822 952	10 746 734	76 218	0.7%
Andere Guthaben	498 881	459 974	38 907	8.5%
Kapitalanlagen	213 807 814	175 225 959	38 581 855	22.0%
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	18 425 516	12 559 203	5 866 313	46.7%
Total AKTIVEN	253 905 266	220 983 359	32 921 907	14.9%
PASSIVEN	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Laufende Verpflichtungen	3 472	-	3 472	100.0%
Rückstellungen	1 085 237	1 044 656	40 581	3.9%
Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	21 777 000	13 444 000	8 333 000	62.0%
Allgemeine Reserven	206 494 703	203 547 372	2 947 331	1.4%
Ergebnis aus Betriebs- und Verwaltungsrechnung (Gewinn)	24 544 854	2 947 331	21 597 523	732.8%
Total PASSIVEN	253 905 266	220 983 359	32 921 907	14.9%

VERWALTUNGSRECHNUNG (in CHF)

AUFWAND	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Personalaufwand	1 895 094	1 808 297	86 797	4.8%
Sachaufwand (inkl. Informatik)	1 673 281	851 821	821 460	96.4%
Raumkosten	116 534	115 346	1 188	1.0%
Dienstleistungen Dritter	1 390 279	1 252 678	137 601	11.0%
Kapitalkosten	377 984	333 273	44 711	13.4%
Abschreibungen auf Sachanlagen	78 023	77 124	899	1.2%
Allgemeine Verwaltungskosten	2 804	2 722	82	3.0%
Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	5 567 584	2 243 997	3 323 587	148.1%
Bildung von Rückstellungen auf Kapitalanlagen	8 333 000	5 715 000	2 618 000	45.8%
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Gewinn)	-	-	-	0.0%
Total VERWALTUNGSAUFWAND	19 434 583	12 400 258	7 034 325	56.7%
ERTRAG	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Entgelte	206 473	271 366	-64 893	-23.9%
Vermögenserträge	3 251 172	2 539 505	711 667	28.0%
Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	10 762 554	1 895 948	8 866 606	467.7%
Rückerstattungen	17 777	6 271	11 506	183.5%
Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	0.0%
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Verlust)	5 196 607	7 687 168	-2 490 561	-32.4%
Total VERWALTUNGSERTRAG	19 434 583	12 400 258	7 034 325	56.7%

BETRIEBSRECHNUNG (in CHF)

AUFWAND	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Familienzulagen	237 095 585	243 162 815	-6 067 230	-2.5%
Abschreibungen von Rückerstattungs- forderungen / Erlasse	75 349	69 819	5 530	7.9%
Rückerstattungsforderungen Familienzulagen	-983 628	-979 654	-3 974	0.4%
Ertragsüberschuss Betriebsrechnung	29 741 461	10 634 499	19 106 962	179.7%
Total AUFWAND	265 928 767	252 887 479	13 041 288	5.2%

ERTRAG	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Beiträge	241 649 938	235 969 246	5 680 692	2.4%
Abgeschriebene / Erlassene Beiträge	-1 056 104	-1 074 793	18 689	-1.7%
Lastenausgleich	25 334 933	17 993 026	7 341 907	40.8%
Total ERTRAG	265 928 767	252 887 479	13 041 288	5.2%

Rechnungslegungsgrundsätze: Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG) sowie nach den kantonalen Erlassen. Bei fehlenden Regelungen werden die Bestimmungen der Weisung über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) herangezogen.

Ergänzungsleistungen

BETRIEBSRECHNUNG (in CHF)

JÄHRLICHE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
zur AHV	587 169 987	551 581 140	35 588 847	6.5%
zur IV	303 457 670	304 117 462	-659 792	-0.2%
	890 627 657	855 698 602	34 929 055	4.1%

KRANKHEITS- UND BEHINDERUNGSKOSTEN	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
zur AHV	50 101 569	53 010 920	-2 909 351	-5.5%
zur IV	26 731 806	27 737 245	-1 005 439	-3.6%
	76 833 375	80 748 165	-3 914 790	-4.8%
Total ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN	967 461 032	936 446 767	31 014 265	3.3%

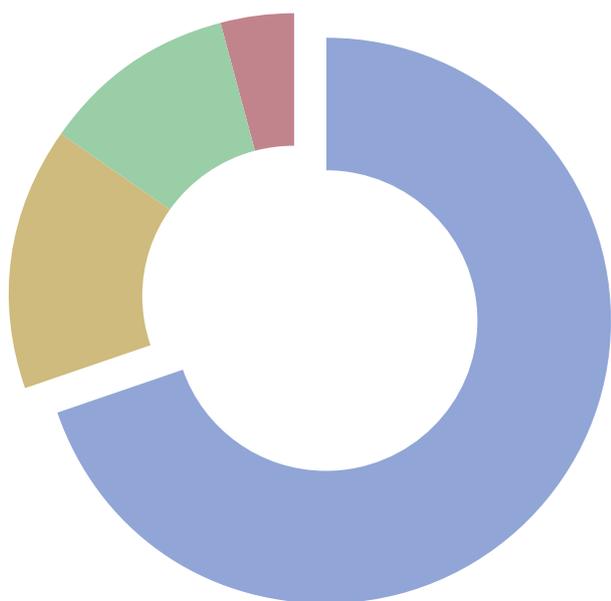
Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

BETRIEBSRECHNUNG (in CHF)

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	in %
Jährliche Überbrückungsleistungen	2 569 348	2 949 582	-380 234	-12.9%
Krankheits- und Behinderungskosten	66 461	49 173	17 288	35.2%
Total ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN	2 635 809	2 998 755	-362 946	-12.1%

Beiträge an die 1. Säule und an die Arbeitslosenversicherung

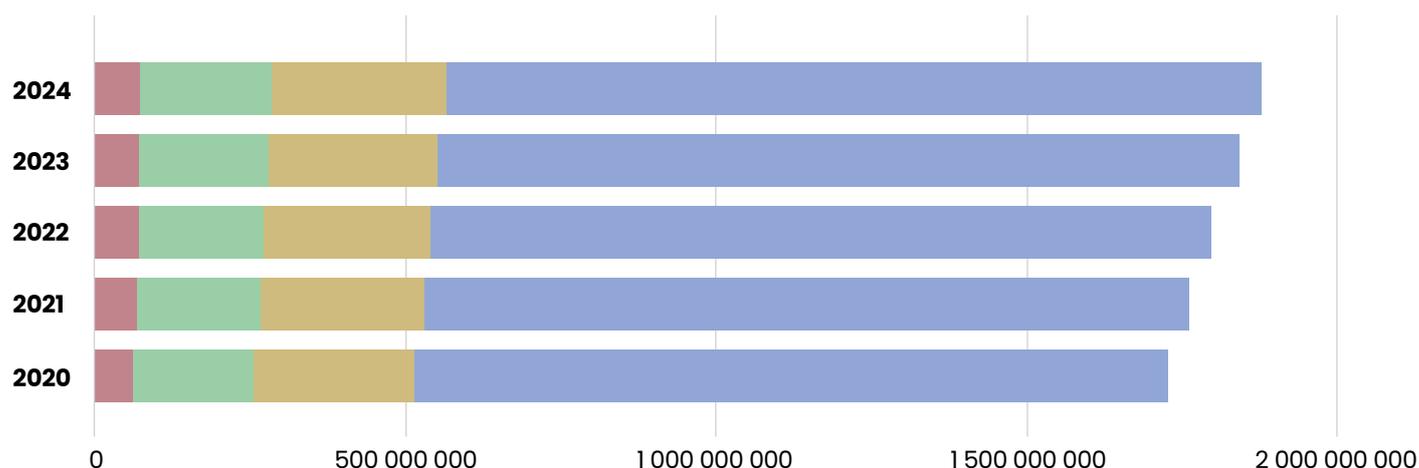
Beitragseinnahmen absolut in CHF 1 879 529 106



- Beiträge Alters- und Hinterlassenenversicherung
1 311 474 283
- Beiträge Arbeitslosenversicherung
281 640 899
- Beiträge Invalidenversicherung
211 041 839
- Beiträge Erwerbsausfallentschädigung*
75 372 085

Alle aufgelisteten Beiträge werden auf der Lohnsumme berechnet. Deshalb verändern sich die Teilsummen im Gleichschritt gegenüber dem Vorjahr. Zwischen 2023 und 2024 ist eine Zunahme um 1.9 Prozent zu beobachten, was einerseits auf das Wirtschaftswachstum, andererseits aber auch auf die anziehende Inflation zurück zu führen ist. Zudem waren keine grösseren Abgänge von Unternehmen hin zu anderen Ausgleichskassen zu verzeichnen.

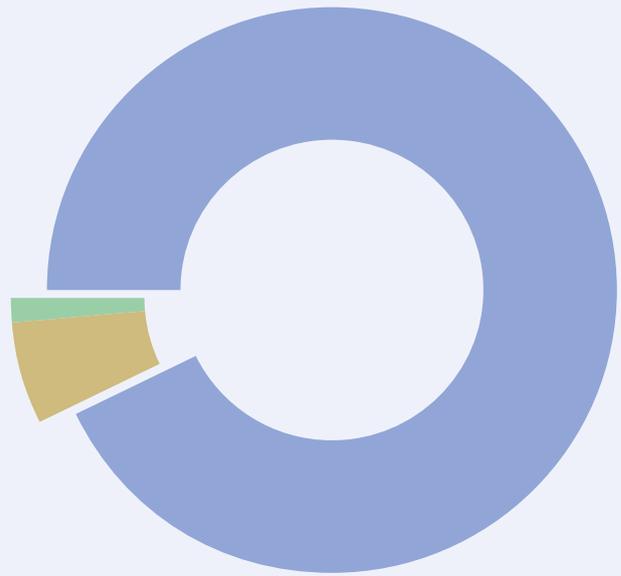
Entwicklung letzte 5 Jahre



Beiträge für Familienzulagen

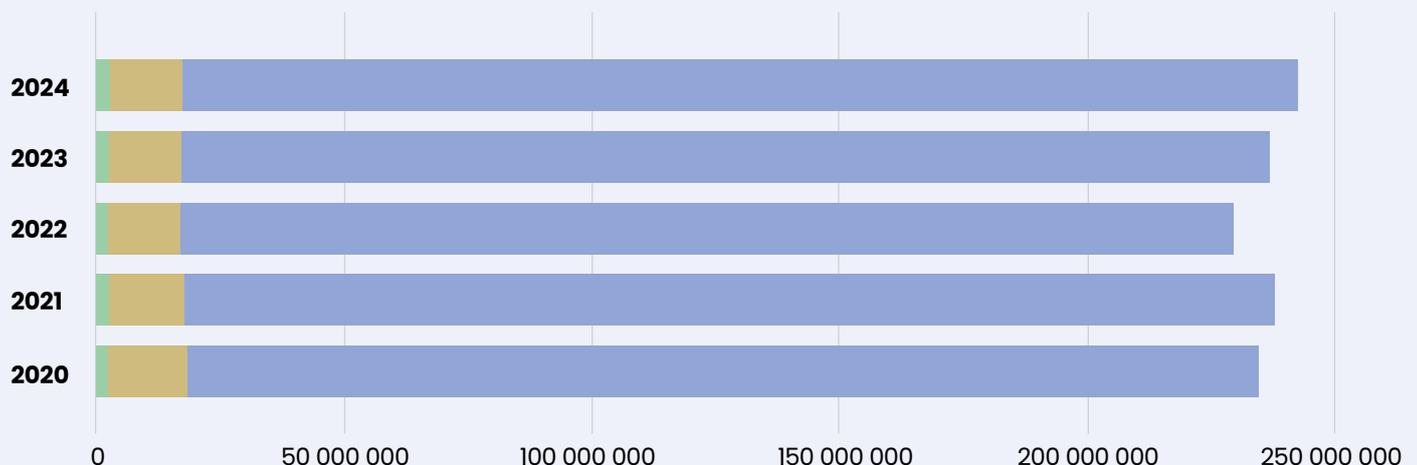
Beitragseinnahmen absolut in CHF 243 401 392

- Beiträge Familienzulagen Arbeitnehmende
225 869 745
- Beiträge Familienzulagen Selbstständigerwerbende
14 724 089
- Beiträge Familienzulagen Landwirtschaft
2 807 558



Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 2.4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Beitragssatz blieb konstant bei 1.5 Prozent.

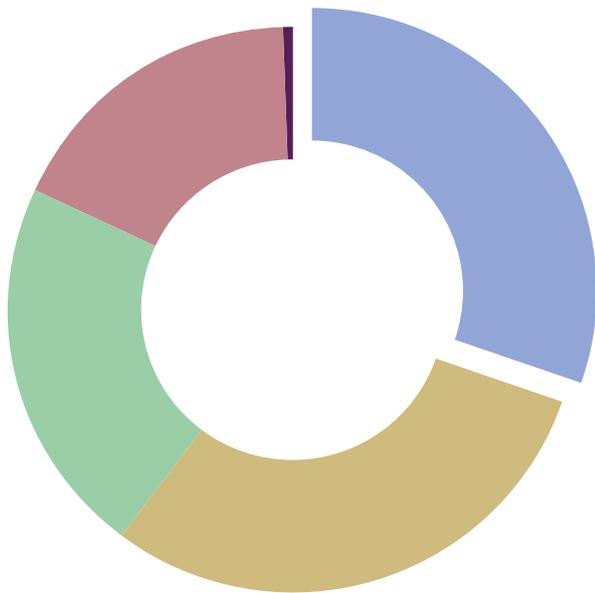
Entwicklung letzte 5 Jahre



Inflation und Wirtschaftswachstum bestimmten auch in diesem Bereich die Zunahme der Beitragssumme um etwa 2.4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Beitragssatz betrug wie im Vorjahr 1.5 Prozent der Lohnsumme.

Beitragspflichtige der 1.Säule und Familienzulagen

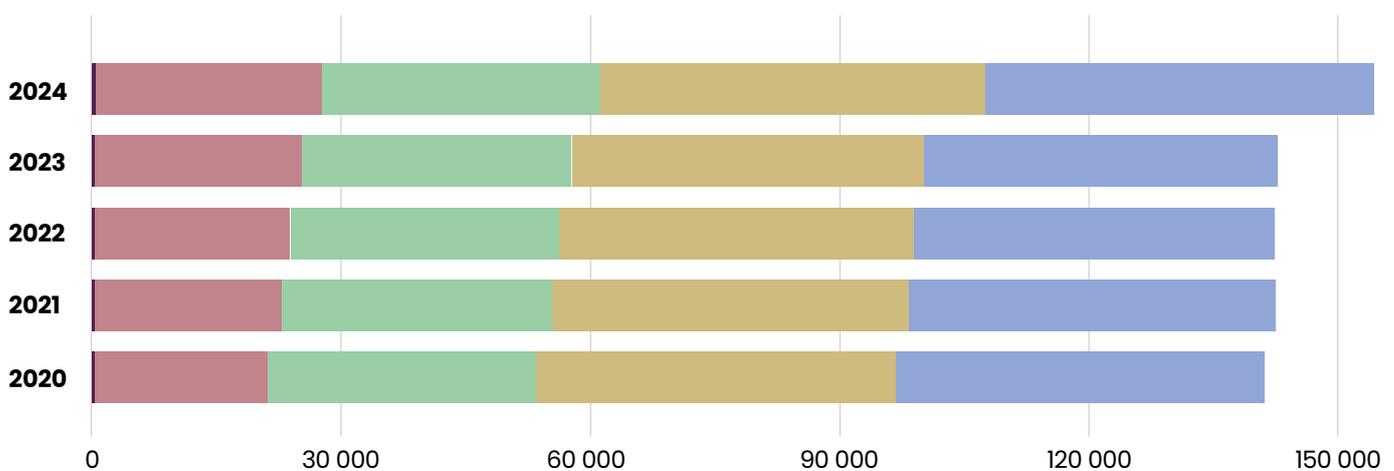
Beitragspflichtige absolut 154 124



- Nichtwerbstätige
46 783
- Selbstständigerwerbende
46 212
- Arbeitgeber
33 417
- Beitragspflichtige, die nicht jedes Jahr Beiträge zu entrichten / abzurechnen haben
27 248
- Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
464

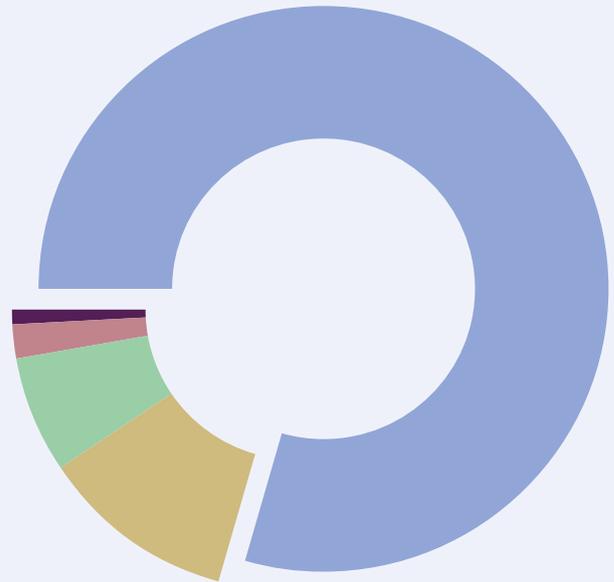
Die Anzahl der Beitragspflichtigen hat sich gegenüber 2023 um 8 Prozent erhöht. Diese Zunahme ist auf eine neue Zählweise des Bundesamtes für Sozialversicherungen zurückzuführen: Neu wird jedes Mitglied gezählt, das im Laufe des Jahres aktiv war. Bis 2023 erfolgte die Erhebung stichtagsbezogen.

Entwicklung letzte 5 Jahre



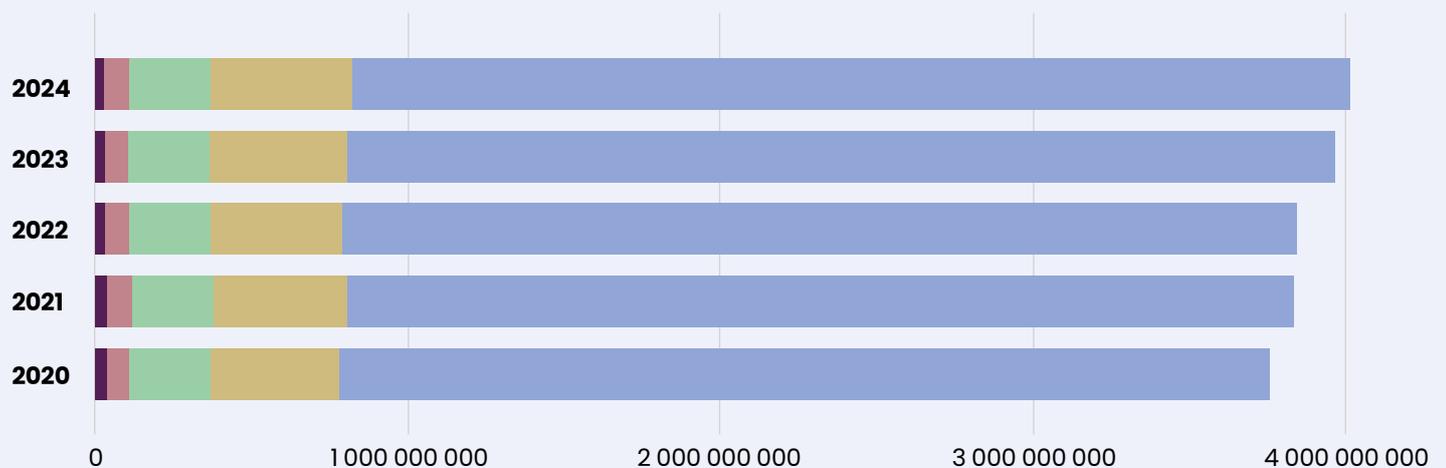
Leistungen Renten, Taggelder und Familienzulagen

Leistungen absolut in CHF 4 013 739 800



Der grösste Anteil der Leistungen wird in Form von monatlichen Renten (AHV und IV) an unsere Versicherten ausgerichtet. Ein weiterer grosser Anteil entfällt auf Leistungen an Familien (Familienzulagen). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Leistungen - mit Ausnahme der IV-Taggelder - moderat an.

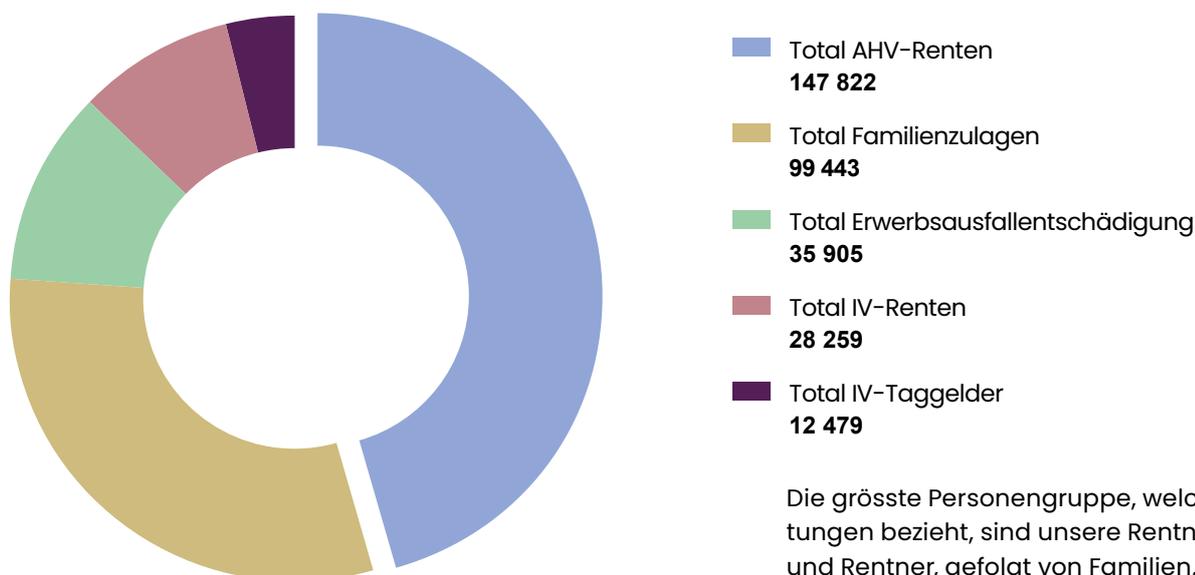
Entwicklung letzte 5 Jahre



Die Ausgaben für die Altersrenten stiegen in den vergangenen Jahren deutlich an. Dieser Anstieg ist auf die steigende Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern (Demografie) und auf das erhöhte Rentenniveau (Rentenerhöhungen) zurückzuführen.

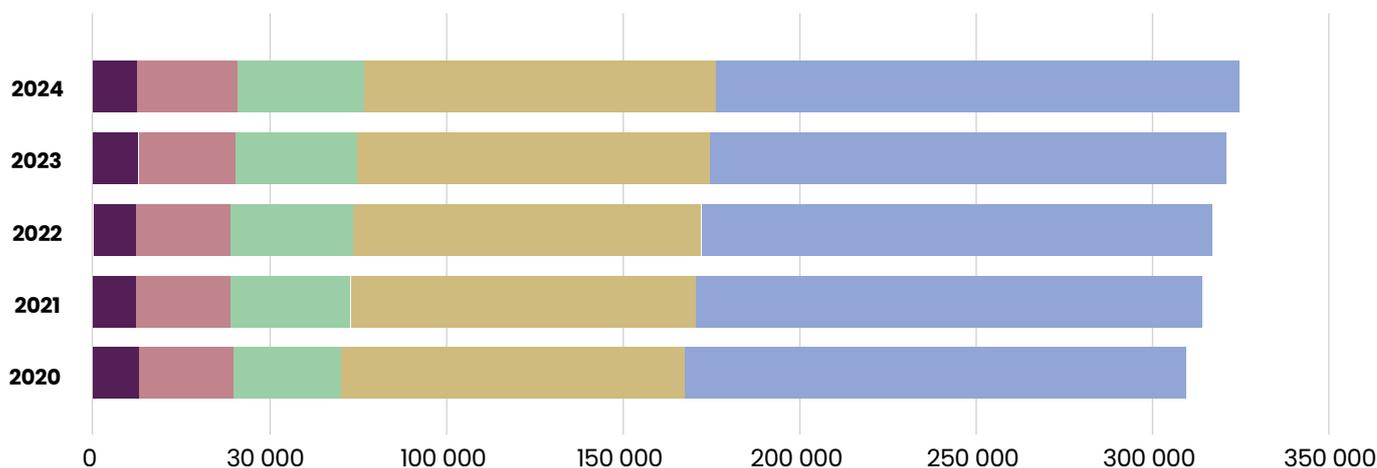
Leistungsbeziehende Renten, Taggelder und Familienzulagen

Anzahl Leistungsbeziehende absolut 323 908



Die grösste Personengruppe, welche Leistungen bezieht, sind unsere Rentnerinnen und Rentner, gefolgt von Familien, die Leistungen der Familienzulagen erhalten.

Entwicklung letzte 5 Jahre

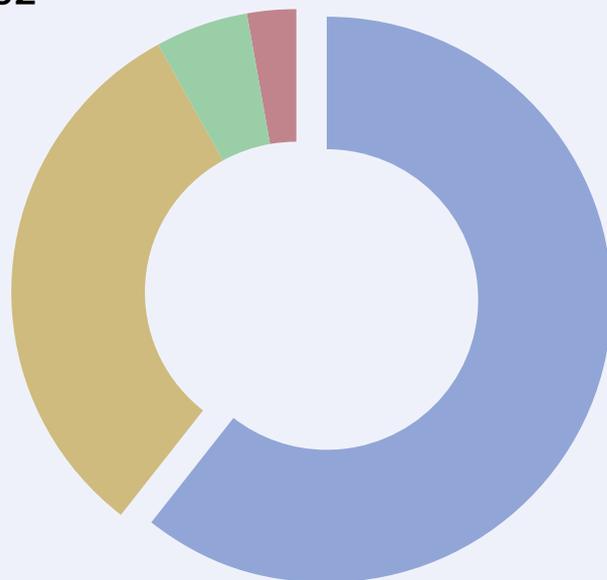


Die Anzahl der AHV-Rentnerinnen und Rentner stieg aufgrund demografischer Entwicklung stetig an. Bei den IV-Renten blieb die Anzahl aufgrund früher erfolgten Gesetzesrevisionen stabil. Bei den Leistungen der EO fällt auf, dass diese ab 2020 eine leicht steigende Tendenz aufweisen. Dies ist im Wesentlichen auf die Einführung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs zurück zu führen.

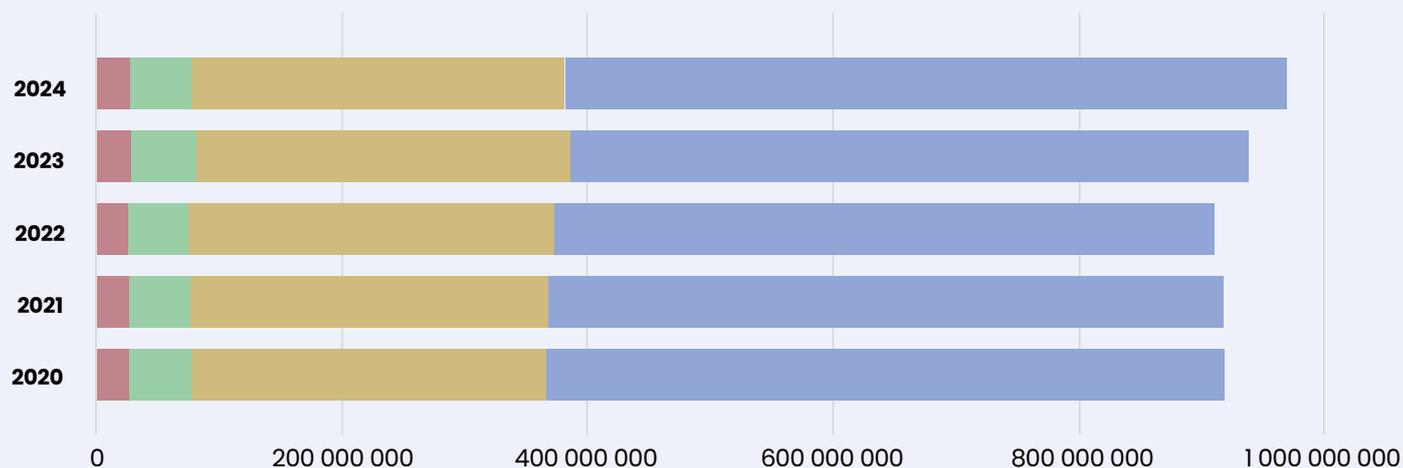
Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten AHV/IV

Leistungen absolut in CHF 967 461 032

- Ergänzungsleistungen zur AHV
587 169 987
- Ergänzungsleistungen zur IV
303 457 670
- Krankheitskosten zur AHV
50 101 569
- Krankheitskosten zur IV
26 731 806

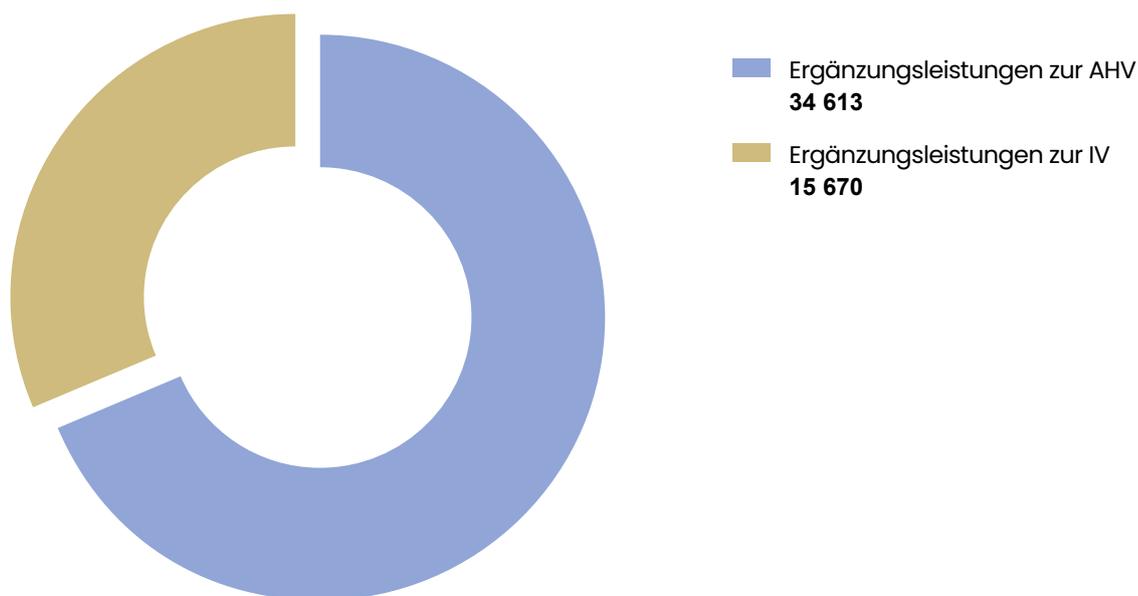


Entwicklung letzte 5 Jahre

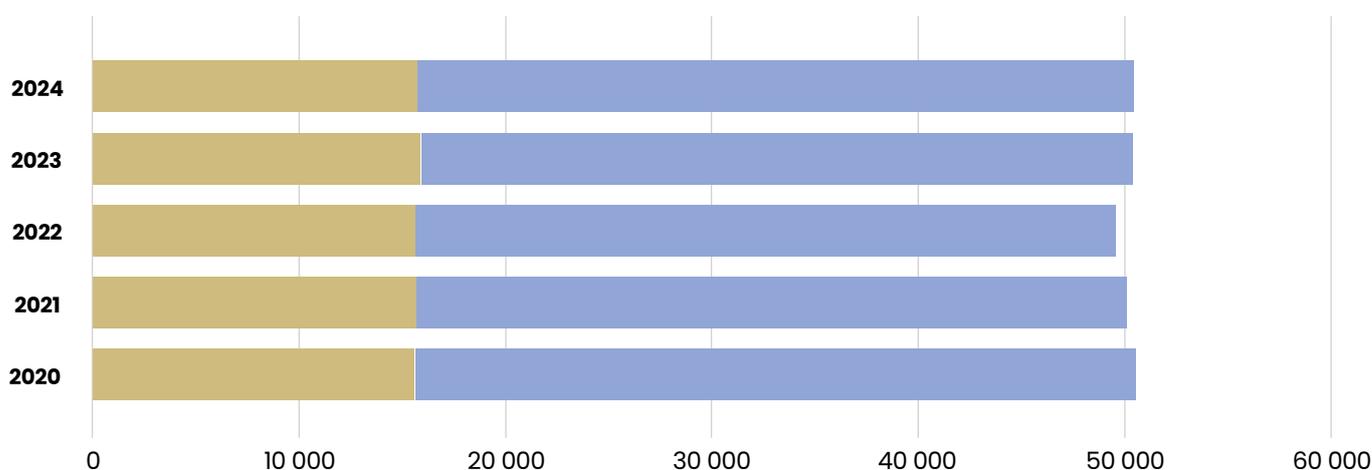


Leistungsbeziehende Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten AHV/IV

Anzahl Leistungsbeziehende absolut 50 283



Entwicklung letzte 5 Jahre



CO₂-Abgabe/-Rückerstattung

Unternehmen mit erhöhten CO₂-Emissionen sowie alle Verbraucherinnen und Verbraucher fossiler Brennstoffe bezahlen pro Tonne CO₂-Ausstoss 120 Franken. Dieses Geld wird im Sinne einer Lenkungsabgabe erhoben und anschliessend zu zwei Dritteln an Wirtschaft und Bevölkerung zurückbezahlt. Ein Drittel wird zur Unterstützung energetischer Sanierungen von Gebäuden verwendet. Die Rückerstattungen verteilen sich wie folgt: Über die Verbilligung der Krankenkassenprämien wird rund ein Drittel der Erträge aus dieser Einnahmequelle gleichmässig an alle Einwohnenden des Landes zurückverteilt.

Rund ein weiteres Drittel der Erträge wird den Arbeitgebern – entsprechend der Höhe ihrer Lohnsumme und der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem CO₂-Topf – zurückerstattet. Diese Auszahlung erfolgt über die AHV-Ausgleichskassen. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern hat in diesem Zusammenhang im vergangenen Jahr 8 741 742 Franken zurückerstattet.

2024

8 741 742^{CHF}

2023

7 976 656^{CHF}

Überbrückungsleistungen

Seit der Einführung der Überbrückungsleistungen am 1. Juli 2021 wurden 424 Gesuche eingereicht (Stichtag: 31. Dezember 2024). Zu diesem Zeitpunkt bezogen im Kanton Bern 69 Personen Überbrückungsleistungen.

2024

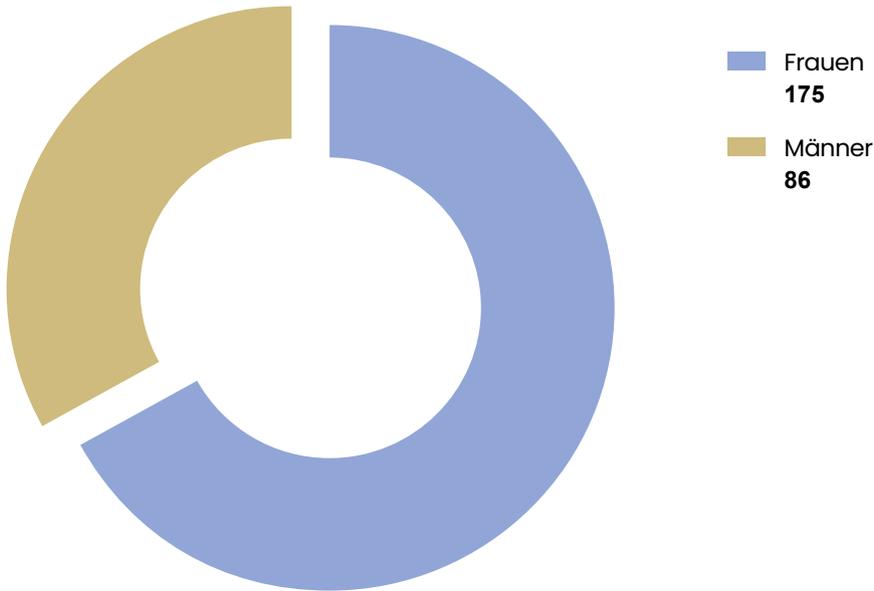
2 635 809^{CHF}

2023

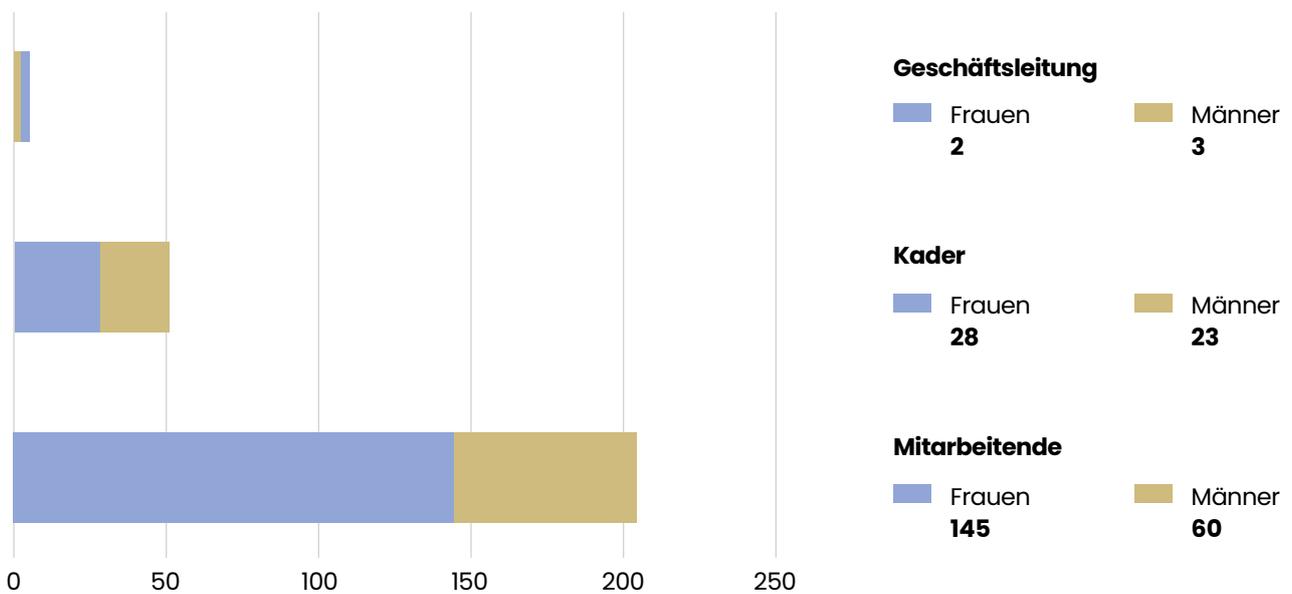
2 998 755^{CHF}

Kennzahlen Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende gesamt: 261



Hierarchiestufen



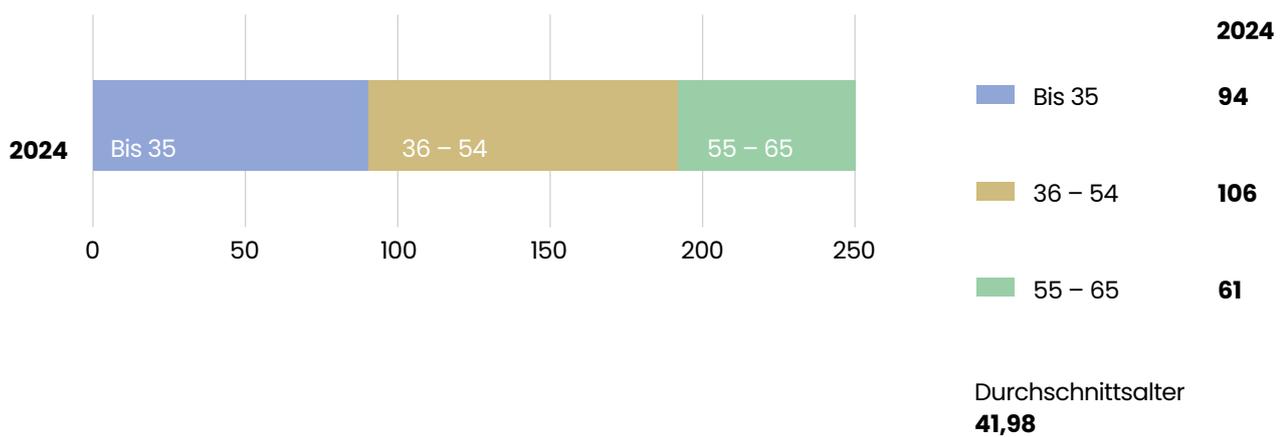
Anstellungsform

- Vollzeit
149
- Teilzeit
112

Davon Anzahl Mitarbeitende mit
Homeoffice-Vereinbarung
166



Altersstruktur



Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

An den Aufsichtsrat der
Ausgleichskasse des Kantons Bern
Chutzenstrasse 10
3007 Bern

Zürich, 12. März 2025

Revision AHV/IV/EO/EL/ÜL/FL 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 24. Juni bis 5. Juli 2024 sowie zwischen dem 17. und 26. Februar 2025 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/ÜL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern vorgenommen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht. Der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 4. September 2024 und der Bericht über die Abschlussrevision datiert vom 12. März 2025.

Ferner haben wir im Rahmen unserer Prüfungen ebenfalls die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse des Kantons Bern geprüft und separat darüber Bericht erstattet.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Freundliche Grüsse

BDO AG

Matthias Hildebrandt

Zugelassener Revisionsexperte

Rico Zindel

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

«Alles super, weiter so!»





AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Herausgeber

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Chutzenstrasse 10, 3007 Bern
T +41 31 379 79 79
F +41 31 379 79 00
info@akbern.ch
www.akbern.ch

Projektverantwortung

Ausgleichskasse des Kantons Bern,
Marion Ebinger

Gestaltung und Programmierung, analog und digital

Fruitcake Werbe + Presse AG, Münsingen

Fotografie

Alexander Jaquemet, Erlach (Cerlier)
Seite 6: Phil Wenger, Steffisburg

Druck

Streit AG, Liebefeld

Auflage

500 Exemplare deutsch
200 Exemplare französisch
Der Jahresbericht 2024 erscheint in
analoger und digitaler Form, Deutsch
und Französisch. Bindend ist die analoge,
deutsche Version.

© Ausgleichskasse des Kantons Bern, 2024

Digitaler Jahresbericht

Erfahren Sie mehr:
akbern-jahresbericht.ch

